



---

Merkblatt für Insolvenzerklärung einer Kollektivgesellschaft
--

"Ihre" Kollektivgesellschaft kann selbst die Konkureröffnung bewirken, indem sie beim Gericht eine **Insolvenzerklärung** gestützt auf Art. 191 SchKG abgibt. Sofern Sie von dieser einfachen Möglichkeit einer Konkureröffnung Gebrauch machen wollen, sind

- eine **ausdrückliche Insolvenzerklärung** sämtlicher Gesellschafter und
- ein **Handelsregisterauszug** neuesten Datums einzureichen sowie
- für die Kosten einer allfälligen Konkureröffnung an der Kasse des Bezirksgerichts Hinwil, Ringwilerstrasse, 8340 Hinwil, oder auf deren Postcheckkonto 80-5061-6 einen **Barvorschuss** von Fr. 1'800.– zu leisten.

Erst bei Vorliegen dieser Unterlagen und nach Leistung des Kostenvorschusses erfolgt die Konkureröffnung.